

Kleine Anfrage

Massenfischsterben infolge Trockenheit und Biberdamm

Frage von Landtagsabgeordneter Elfried Hasler

Antwort von Regierungsrätin Dominique Gantenbein

Frage vom 05. September 2018

Durch die anhaltende Trockenheit in Kombination mit dem Errichten beziehungsweise der Verstärkung eines Biberdammes ist der Oberaubach in Balzers im August auf einer Länge von rund 1,5 Kilometern vollkommen ausgetrocknet. Dadurch sind laut Medienberichten über 1'000 Fische kläglich verendet. Erst nachdem dieser Schaden bereits angerichtet war, stimmte das Amt für Umwelt in Sinne einer Notfallmassnahme der Entfernung des Biberdammes zu. Seither fliesst im Oberaubach wieder Wasser. Für die über 1'000 kläglich verendeten Fische kam diese Notfallmassnahme aber zu spät. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- * Gibt es klar geregelte Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Sachen Wasserstandsüberwachung in Liechtensteins Fliessgewässern generell und insbesondere bei langanhaltender Trockenheit? Wer ist wofür zuständig?
- * Wurden die Fliessgewässer während der aussergewöhnlich lange anhaltenden Hitzeperiode besonders überwacht? Wenn nein, weshalb nicht?
- * Nachdem die lang anhaltende Trockenheit kein plötzliches Ereignis war und auch der Bau des Biberdammes seit einiger Zeit zu beobachten war, überrascht es im Falle von Balzers, dass der Biberdamm nicht schon früher entfernt wurde. Weshalb wurde nicht früher gehandelt und so ein Massenfischsterben verhindert?
- * Gemäss Medienmitteilung soll bei einem allfälligen Neubau des Dammes durch den Biber ein Drainagerohr gelegt werden. Der Nutzen dieser Massnahme ist unter Fachleuten aber nicht unbestritten. Was unternimmt die Regierung darüber hinaus, um künftig ein derartiges Massenfischsterben in Liechtensteins Fliessgewässern zu verhindern?

Antwort vom 07. September 2018

Zu Frage 1:

Die Beobachtung des Wasserstandes von Fliessgewässern erfolgt in Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz durch das Amt für Bevölkerungsschutz, in Zusammenhang mit der Gewährleistung der ökologischen Qualität durch das Amt für Umwelt. Die Intensität der Überwachung erfolgt je nach aktuellen Bedingungen. Eine Überwachung ist aber nicht flächendeckend möglich und kann nicht rund um die Uhr gewährleistet werden.

Zu Frage 2:

Während der Trockenphase im Sommer wurden - primär in Zusammenhang mit dem Bedarf der Landwirtschaft für Wasserentnahmen zur Bewässerung - die Daten der Wasserpegelmessstellen der Fliessgewässer in Liechtenstein gehäuft überprüft und ausgewertet. Speziell in Balzers wurde die Wassermenge der Wasserfassung Äulehäg, welche sohlfiltriertes Rheinwasser den Balzner Fliessgewässern inkl. dem Oberaubach zuführt, regelmässig überwacht. Ebenso fanden vermehrt Begehungen vor Ort statt, um kritische Situationen zu beurteilen oder um Meldungen über problematische Wasserentnahmen nachzugehen. Auch wurden vermehrt Begehungen durch die Mitglieder des Fischereivereins durchgeführt, was ich an dieser Stelle ausdrücklich verdanken möchte.

Zu Frage 3:

Der gegenständliche Biberdamm bestand bereits seit längerer Zeit und stellte in der Vergangenheit kein Problem dar. Es war nicht voraussehbar, dass die ansässigen Biber den Damm in kürzester Zeit plötzlich soweit ausbauen würden, dass es zu einem Totalrückhalt des Wassers und einem Trockenfallen der unterhalb gelegenen Bachstrecke kommt.

Für die Entfernung des Dammes ohne direkte erkennbare Gefährdung eines Schutzgutes bestand daher einerseits kein Anlass, andererseits wäre dies auch rechtlich problematisch gewesen. Dies nicht nur, aber auch, weil sich der Damm innerhalb eines Naturschutzgebietes befindet. Im Konzept Biber Liechtenstein wurde nach einem langen Prozess mit intensiven Diskussionen festgelegt, dass grundsätzlich ein Ausgleich der verschiedenen Interessen gesucht und jeder konkrete Konfliktfall situativ beurteilt wird. Aufgrund des schwer vorhersehbaren Verhaltens des Bibers können kurzfristig unvorhergesehene Entwicklungen trotzdem eintreten.

Zu Frage 4:

Neben dem Einlegen von Rohren werden auch weitere Massnahmen wie die Verwendung eines Elektrozauns zur Begrenzung der Dammhöhe geprüft. Die Wirksamkeit möglicher Massnahmen kann aber in dynamischen Systemen nie im Detail vorausgesagt werden. Entsprechend wird die erreichte Wirksamkeit regelmässig kontrolliert werden und bei Bedarf werden andere Lösungsansätze zu prüfen sein.